

24.03.2023

# Antrag

der Fraktion der SPD

## Einsetzung einer Enquetekommission „Chancengleichheit in der Bildung“ (EK Chancengleichheit)

### I. Ausgangslage

Der 2022 letztmalig vorgelegte nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2022“<sup>1</sup> legt wissenschaftlich fundiert dar, dass Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen stark vom sozialen Hintergrund des Elternhauses bzw. der sozioökonomischen Herkunft abhängen. Es zeigt sich eindeutig: Die Pandemie hat diese Entwicklung noch verschärft. Dieses Monitoring legt offen, dass das nordrhein-westfälische Bildungssystem nachweislich nicht in der Lage ist, Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche in der Bildung zu gewährleisten. Vielmehr deuten Studien darauf hin, dass Bildungsungleichheit sich nicht nur reproduziert und verfestigt, sondern durch schulische Bildung noch verstärkt werden kann.

Die Gründe sind vielfältig. Klar ist in jedem Fall, Bildungschancen stehen häufig in einem engen Zusammenhang mit der sozioökonomischen Stellung der Eltern. Jedes fünfte Kind in Deutschland ist von Armut betroffen. Auf diesem hohen Niveau stagniert die Kinderarmut nun seit fast zwei Jahrzehnten. Durch die aktuelle Energiekrise und Inflation wird sich die Situation absehbar noch verschärfen. Armut wirkt sich dabei mehrdimensional auf das Leben, die Entwicklung und die Zukunftschancen von Kindern aus – auf ihre Gesundheit, ihren Bildungsweg sowie ihre Möglichkeiten der sozialen Teilhabe und Entfaltung ihres persönlichen Potentials. Ziel sollte es sein, allen Kindern ein gutes und gesundes Aufwachsen sowie gleiche Lebens- und Teilhabechancen unabhängig von ihrem Wohnort, ihrer jeweiligen Herkunft und ihrer sozialen Situation zu ermöglichen. Darunter fällt auch das Recht auf bestmögliche Bildung, welches jedem Kind zusteht, um seine individuellen Potenziale zu entfalten. Hiervon ist NRW wie der Bund gegenwärtig erwiesenermaßen noch weit entfernt. Für Chancengleichheit muss Bildung sozialräumlich gedacht werden und auch die Unterstützung von Familien mit umfassen. Sie muss v.a. die einzelnen Einrichtungen in den Quartieren, Bezirken und Regionen mit einbeziehen, die passend und qualifiziert sind, Bildungsprozesse mit zu unterstützen – und dies letztlich im Sinne des Aufbaus einer durchgehenden Präventionskette im ganzen Land. Das deutsche Kinderhilfswerk schreibt dazu: „Das Recht auf Bildung gilt für alle Kinder, ungeachtet ihrer sozialen Lage oder ihrer Herkunft. Deshalb müssen wir es schaffen, die Vererbung von Bildungsverläufen aufzubrechen. Bildung als Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und für den chancengerechten Zugang zu einer angemessenen beruflichen Entwicklung ist nachweislich von entscheidender Bedeutung. Deshalb müssen allen Kindern gleichwertige Chancen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für die fast drei Millionen Kinder und Jugendlichen, die in Deutschland von Armut betroffen sind. Hier lassen sich auch über eine gute Personal-, Raum- und Sachausstattung von Bildungseinrichtungen, durch eine bedarfsgerechte

---

<sup>1</sup> <https://www.bildungsbericht.de/de>

Qualifizierung der Lehr- und pädagogischen Fachkräfte sowie ein vielfältiges, nicht nur an Lehrplänen orientiertes Bildungsangebot die unterschiedlichen finanziellen Voraussetzungen in den Elternhäusern ausgleichen.“<sup>2</sup>

Betrachtet man den vorschulischen Bereich, so fällt auf, dass Angebote in der frühkindlichen Bildung regional mit Blick auf den Platzbedarf und Betreuungsumfang sowie qualitativ stark variieren. Mitunter spielt bei der Platzverteilung der berufliche Status der Eltern mehr als der individuelle Teilhabebedarf des Kindes. Dabei ist die Kita nachweislich die erste Institution, die dabei helfen kann, Chancenungleichheit zu überwinden: „Kindertagesstätten kommt dabei eine besondere Rolle zu, da man an diesem frühen Punkt im Leben von Menschen mögliche Nachteile, beispielsweise aufgrund von fehlenden Sprachkenntnissen, ausgleichen kann. [...]“<sup>3</sup> Offensichtlich kann das bestehende Bildungssystem diesen Bildungsrückstand nicht mehr aufholen. Dr. Dieter Dohmen macht in einer Studie für die Friedrich-Ebert-Stiftung<sup>4</sup> ebenfalls deutlich, dass der Grundstein der Bildung in der Kita gelegt wird. Je länger Kinder die Kita besuchen, desto höher ist die Chance, dass Ungleichheiten abgebaut werden können.

An die für die frühkindliche Bildung skizzierten Herausforderungen schließen die Probleme der Grundschule direkt an. Die Grundschule ist die erste und einzige Bildungsinstitution, die von allen Kindern verpflichtend besucht wird. Hier soll inklusiv und schülerinnen- und schülerorientiert gearbeitet werden. Sie ist auch der Ausgangspunkt für die weitere Bildungskarriere. Umso besorgniserregender sind die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021<sup>5</sup>. Die Viertklässlerinnen und Viertklässler schneiden in NRW nicht nur im Vergleich zum Bundesdurchschnitt deutlicher schlechter ab. Auch im Vergleich zu den Ergebnissen vor fünf Jahren haben sich die Zahlen in NRW weiter verschlechtert, vor allem hat sich die soziale Schere weiter vergrößert. Etwa 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler erreichen nicht die Mindestanforderungen der KMK fürs Lesen, in Mathematik scheitern sogar knapp 30 Prozent.

Nicht weniger bedeutend für die weitere Entwicklung der Kinder ist die Phase des Übergangs nach der 4. Klasse. Betrachtet man das nordrhein-westfälische Schulsystem und vor allem seinen Output, so fällt auf, dass hier Kinder aus Elternhäusern der sozioökonomisch stärkeren Milieus insgesamt über höhere Kompetenzen verfügen und mit höherer Wahrscheinlichkeit das Gymnasium und anschließend eine Hochschule besuchen als andere Kinder aus weniger sozioökonomisch starken Elternhäusern. Der Übergang zur weiterführenden Schule geht mit einer Weichenstellung für den weiteren Bildungsverlauf eines Kindes einher – die im Schulsystem bestehenden Chancenungleichheiten schon im Bereich der Grundschule treten an diesem Punkt in der Bildungsbiographie der Schülerinnen und Schüler besonders deutlich zum Vorschein.

Neben dem nationalen Bildungsbericht hat der IQB-Bildungstrend zusätzlich zur sozioökonomischen Herkunft einen weiteren Faktor für Chancenungleichheit herausgearbeitet: die sozio-kulturelle Herkunft der Kinder und Jugendlichen. Korrelieren sozio-ökonomische und sozio-kulturelle Herkunft der Kinder und Jugendlichen, so hat dies vermehrt viel zu früh negative Auswirkungen auf ihre Bildungsbiographien. Unzählige Potentiale junger Menschen bleiben so im System ungenutzt.

Insbesondere Kindern aus sozial benachteiligten Familien und Kindern mit internationaler Familiengeschichte werden häufig Bildungschancen verwehrt. Entwicklungsbenachteiligungen etwa durch Herkunft, die im Elementarbereich nicht ausgeglichen werden konnten, bestehen

<sup>2</sup> <https://www.dkhw.de/presse/pressemitteilungen/presse-details/zum-start-der-didacta-2023-deutsches-kinderhilfswerk-fordert-ambitionierte-massnahmen-fuer-mehr-bildu/>

<sup>3</sup> Vgl. Input GEW Debatten-Konvent 2022.

[https://debattenkonvent.spd.de/fileadmin/debattenkonvent\\_2022/Impulse/Weitere/Chancengleichheit\\_bei\\_Kindern.pdf](https://debattenkonvent.spd.de/fileadmin/debattenkonvent_2022/Impulse/Weitere/Chancengleichheit_bei_Kindern.pdf)

<sup>4</sup> <https://library.fes.de/pdf-files/bueros/nrw/18842.pdf>

<sup>5</sup> <https://deutsches-schulportal.de/bildungswesen/iqb-bildungstrend-die-wichtigsten-ergebnisse/>

im Primarbereich weiterhin, nehmen hier in Teilen noch zu und verschlechtern somit auch die Erfolgchancen im Sekundarbereich. Im Gesamten haben diese Prozesse folglich nachweislich negative Auswirkungen auf die Frage nach der Chancengleichheit im Bildungssystem. Soziale Ungleichheit kumuliert sich also von der frühen Kindheit bis in die nachschulische Bildung, sie wird in Nachteilen bei der Bildungsbeteiligung, den Bildungsabschlüssen und dem Kompetenzerwerb sichtbar. Deshalb ist es eine zentrale Aufgabe in NRW, für mehr Chancengleichheit im Bildungswesen zu sorgen. Damit dies gelingen kann, müssen wir uns von einer Sichtweise verabschieden, die ausschließlich die jeweiligen institutionellen Kontexte einer Bildungsetappe in den Blick nimmt. Vielmehr müssen wir verschiedene Perspektiven und Etappen des Verlaufs miteinander in Verbindung bringen, Wirkungsmechanismen und -ketten identifizieren und über deren systemische wie strukturierte Veränderung ein Mehr an Chancengleichheit schaffen.

Dieser die unterschiedlichen Bildungsetappen verzahnende wie systemorientierte Blick eröffnet in der Folge auch neue Perspektiven auf Fragen nach der psychischen Gesundheit von Schülerinnen und Schülern und Eltern wie ebenso nach der Eröffnung neuer Lernformen und -formate, um Schule und das Schulsystem mit all den bestehenden Herausforderungen als Ganzes zu betrachten – inklusive des in den letzten Jahren erfolgten enormen Entwicklungsschubes im Bereich digitaler Möglichkeiten und Alternativen schulischen Lernens. Dies schafft die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe, Zusammenhalt, und Demokratie. So werden auch neue Voraussetzungen für individuelle Entwicklungsmöglichkeiten, Zufriedenheit und Resilienz gegenüber extremen, demokratie- und menschenfeindlichen Haltungen geschaffen, sowie die (mentale) Gesundheit der Kinder in NRW verbessert.

## II. Zielsetzung

Die nordrhein-westfälische Landesregierung darf die Ergebnisse des Berichts „Bildung in Deutschland 2022“ nicht bloß zu den Akten legen, sondern muss Lösungen entwickeln, wie NRW zu einem Bundesland werden kann, das Bildung oberste Priorität beimisst und den Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft Chancengleichheit eröffnet. Dies kann nur erfolgreich auf Grundlage des Einsatzes einer verlässlichen, auf empirisch-wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen agierenden fraktionsübergreifenden Arbeitsgruppe geschehen – einer Enquetekommission „Chancengleichheit in der Bildung“.

In klarer Differenz zur Frage eines Schulkonsens, ist das Ziel dieser Enquetekommission, individuelle Disparitäten der Kinder bzw. Jugendlichen und deren Entwicklung im Verlauf der Bildungswege zu untersuchen. Eine Untersuchung der strukturellen und finanziellen Gegebenheiten, der didaktischen, methodischen und materialbasierten Aufbereitung, der Bildungsinhalte und der vielseitigen Möglichkeiten im physisch präsenten wie digitalen Bereich muss an dieser Stelle im Vordergrund stehen, um die Übergänge und die jeweils verlangte Fähigkeit eines Kindes, sei es die Schulfähigkeit, die Studier- oder die Ausbildungsfähigkeit zu betrachten, zu bewerten und langfristig so zu entwickeln, dass Chancengleichheit in der Bildung für alle erreicht werden kann. Konkret bedeutet dies beispielsweise, Lern- und Kompetenzziele in Qualität, Quantität neu zu denken, ebenso wie etablierte Prüfungsformate und -intervalle. Auch über curriculare Fragen sollte neu diskutiert werden. Inklusionspädagogische Perspektiven darauf können möglicherweise ganz neue Wege für die Chancengleichheit im Land eröffnen.

Angesichts der vergangenen Schuljahre während der Pandemie ist mittlerweile deutlich geworden, dass einerseits stärker das Kind als Agent des eigenen Lernens wie ebenso ein schulisches wie soziales Umfeld als Gesamtkonstrukt noch stärker in den Blick genommen werden müssen. Nicht nur der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule, sondern später auch der Wechsel auf die weiterführenden Schulen ist ein sehr großer und bedeutender Schritt für

die Kinder bzw. Jugendlichen und ihre Familien. Schulzeit im Gesamten sowie die Übergänge im Spezifischen dürfen nicht überwiegend mit Leistungsdruck, Prüfungsstress und (Versagens-)Ängsten verbunden werden. Das beeinflusst die Jugendlichen und später Erwachsenen ein Leben lang im Bereich ihrer psychischen Gesundheit. Ein Fokus sollte daher auch auf der mentalen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen sowie auf der Frage liegen, wie Schule zum Wohle der Schülerinnen und Schüler und der Lehrerinnen und Lehrer aktiv verändert werden muss. Diese Frage ist entscheidend zumal die Zahl der Schulabbrecherinnen und -abbrecher ohne Abschluss und der funktionalen Analphabeten steigt. Hier sollte unbedingt auch die psychische Gesundheit der Lehrkräfte betrachtet werden. Auch hier gibt es alarmierende Zahlen, dass diese erheblich unter der angespannten Lage leiden. Sie müssen durch die System- und Strukturlogik ihrer Bildungsinstitution einen Leistungsdruck weitergeben und dabei zusehen, dass dieser bei vielen Kindern und Jugendlichen zu maladaptiven Bewältigungsstrategien im Umgang damit führt.

Qualitativ hochwertige Bildung bedeutet daher, bereits früh – in Kita und Grundschule – Modi zu finden, um starke und schwache Schülerinnen und Schüler gleichermaßen zu motivieren und sie mit Grundkompetenzen für die globale und digitale Welt von morgen erfolgreich auszustatten. Qualitativ hochwertige Bildung bedeutet aber auch, dass akademische Bildungswege nicht gegen ausbildungsbasierte Bildungswege ausgespielt werden. Handwerkliche Fähigkeiten, lebenspraktische Kompetenzen und mehr Praxisbezug bereits in der Grundschule wie ebenso auch in den weiterführenden Schulen zu vermitteln, ist wichtiger denn je. Für all diese Fragen muss eine Enquetekommission „Chancengleichheit in der Bildung“ eingesetzt werden, die die Expertise aus Wissenschaft und Praxis stark miteinbezieht. Ausgehend von den Herausforderungen der Grundschule muss überlegt werden, wie die im Bildungssystem und in den individuellen Bildungsbiographien kulminierenden Herausforderungen aktiv angegangen werden können. Schule muss neu gedacht werden. Das schließt eine Betrachtung, was aus einem gut aufgestellten, chancengerechten und funktionierenden Grundschulsystem für die weiterführenden Schulen wie ebenso für die an die schulische Laufbahn anschließenden weiteren Bildungswege geschlussfolgert werden kann, mit ein. Geschaffen werden muss ein solides Fundament für Chancengleichheit, das individuelle Bildungsmöglichkeiten jeder Form eröffnet und diese im gleichen Maße wertschätzend in den Blick nimmt. Gleichzeitig dürfen die Herausforderungen, die sich in dem Kontext für die unterschiedlichen Entwicklungen im weiteren Bildungsweg – einerseits für die akademischen und andererseits für die beruflichen Abschlüsse – ergeben, ebenfalls nicht ganz außer Acht gelassen werden.

### **III. Fragestellung**

Im Rahmen der Enquetekommission sollen fünf verschiedene Fragekomplexe bearbeitet werden.

#### **a) Was brauchen Kinder, um gut in die Schule gehen zu können?**

- Wird die Bildungsbenachteiligung dadurch verstärkt, dass nicht alle Kinder den gleichen Zugang zur frühkindlichen Bildung haben?
- Wie müssen frühkindliche Bildung und der Übergang zwischen Kita und Grundschule gestaltet werden, damit Kinder gut in die Schule gehen können?
- Welche Basiskompetenzen müssen Kinder aus der Kita mitbringen, um schulfähig zu sein? Inwieweit können in der Praxis die bestehenden gesetzlichen Vorgaben in NRW tatsächlich erfüllt werden?
- Welchen Stellenwert hat die Bildungsdokumentation in den Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und für die weitere Bildungsbiographie eines Kindes in NRW?
- Welche Grenzen haben jeweils Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen der Erzieherinnen und die Entwicklungsdiagnostik (U-Untersuchungen) über die gleichen

Kinder? Wie sind die Schnittstellen ausgestaltet und wie können Daten zur Entwicklung eines Kindes gezielt und übergreifend genutzt werden?

- Wie kann ein für die Kinder guter Übergang in die Grundschule gestaltet werden und wie können dabei Kita und Schule auf Augenhöhe gebracht werden? Wie sind die dazugehörigen multiprofessionellen Kooperationen konzipiert und wie müssen hier die Eltern involviert werden? Wie kann die Kontinuität in der Vermittlung von Kompetenzen und Bildungsinhalten über den Übergang hinaus gewährleistet werden?
- Sind die Bildungsgrundsätze 0-10 noch zeitgemäß und ausreichend? Müssten sie im Sinne der Schulfähigkeit und des Kinderschutzes überarbeitet werden?

### **b) Wie kann der Schulstart in der Grundschule gut gelingen?**

- Welche Bildungsinhalte – fachliche wie lebenspraktische – müssen in den Grundschulen vermittelt werden, um gute Grundlagen für die weiterführenden Schulen und das Aufwachsen der Kinder zu schaffen?
- Wie kann von Anfang an das Selbstkonzept der Schülerinnen und Schüler im Sinne des Empowerments und der umfassenden Persönlichkeitsbildung unterstützt werden?
- Wie wird mit der Heterogenität der neu eingeschulter Kinder umgegangen? Wie lässt sich eine inklusionssensible Willkommenskultur etablieren?
- Wird in der Grundschule eine differenzierte und unterstützende Förderung angeboten und ist das schulische Personal in der Lage, inklusionspädagogische Perspektiven an sein Handeln anzulegen? Wird die Zeit als Differenzierungsmerkmal (Stichwort Schulleingangsphase) zur Unterstützung genutzt?
- Wie werden Lehr- und Lernmaterialien für eine effektive und die Ressourcen der Lehrkräfte gleichzeitig schonende differenzierende Förderung genutzt?
- Wie kann Multiprofessionalität und deren Kooperation mit Lehrerinnen und Lehrern ermöglicht und mit zeitlichen Ressourcen hinterlegt werden (Kooperationszeiten)?
- Wie wird sichergestellt, dass alle Kinder die Basiskompetenzen (Mindeststandards) erreichen? Wie können die Ressourcen, die den Schulen zur Verfügung stehen, so verteilt werden, dass im Sinne der Inklusion alle Kinder einen guten Start bekommen und sich als selbstbewusste Schülerinnen und Schüler erleben können?
- Wird Wert auf einen beziehungsförderlichen Umgang mit als herausfordernd erlebtem Verhalten gelegt oder bedient sich das pädagogische Personal eher noch an einfachen, behavioristischen Perspektiven, die eine Verhaltensanpassung der Kinder an das System verlangen?

### **c) Wie gelingt der Wechsel in die weiterführende Schule?**

- Wie kann der Druck, der durch die Übergangsselektion auf die Grundschularbeit entsteht, ausbalanciert oder sogar vermieden werden? Wie können Grundschulen und weiterführende Schulen so zusammenarbeiten, dass der Übergang für die Kinder möglichst positiv erlebt wird?
- Wie kann über die Schulstufen hinweg bzw. bei Bildungsübergängen die individuelle, inklusionssensible Förderung gelingen?
- Wie kann vermieden werden, dass Schülerinnen und Schüler ihre einmal gewählte Schule wieder verlassen müssen? Wie kann die Durchlässigkeit des Schulsystems „nach oben“ verbessert und „nach unten“ reduziert werden?
- Wie können alle Eltern beim Übergang ihrer Kinder in die weiterführenden Schulen unterstützt werden? Wie können Eltern zum Empowerment ihrer Kinder beim Übergang beitragen?
- Wie müssen die Bildungsinhalte und die Prüfungskultur der weiterführenden Schulen innoviert werden, um allen Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Bildungslaufbahn

zu ermöglichen? Welche Kompetenzen sichern in der Kultur der Digitalität die gesellschaftliche Teilhabe und wie können diese in Schule verankert werden?

- Wie können regionale Schullandschaften so gestaltet werden, dass sie den Elternansprüchen und der Förderung aller Kinder gerecht werden?
- Wie können Schulen in herausfordernden Lagen unterstützt werden, um das Potenzial der Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu entfalten?

#### **d) Akademische Bildung und berufliche Orientierung in der Sek I/Sek II**

- Wie können praktisch orientierte Inhalte wie Technik, Hauswirtschaft und Arbeitslehre ebenso wie der Umgang mit Künstlicher Intelligenz in der weiterführenden Schule gestärkt werden?
- Wie können schulumüde Jugendliche zu einem Abschluss gebracht werden? Wie kann ihr Selbstwertgefühl so gestärkt werden, dass sie ihren Bildungsweg nach Beendigung der Sekundarstufe erfolgreich fortsetzen können?
- Wie kann eine Schulkultur gestaltet werden, die akademische, berufliche Bildung und Ausbildung auf Augenhöhe in den Blick nimmt?
- Wie kann die berufliche Orientierung in allen Schulen verankert werden, um die Schülerinnen und Schüler in ihrer Interessensentwicklung zu unterstützen und ihnen eine freie Auswahl ihres an die Schule anschließenden Bildungsweges zu ermöglichen? Wie kann Schule dabei mit außerschulischen Kooperationspartnern zusammenarbeiten, um Schülerinnen und Schüler beruflich zu orientieren?
- Welche (fachlichen, überfachlichen, sozialen, alltagspraktischen und digitalitätsbezogenen) Basiskompetenzen müssen alle Schülerinnen und Schüler am Ende der Sekundarstufe I erreichen, um ihren Bildungsweg erfolgreich fortsetzen zu können?

#### **e) Wie gelingt der erfolgreiche Übergang in die Hochschule und Ausbildung?**

- Wie kann ein effektive, vielseitige und Individuen-orientierte Vorbereitung in Richtung Universität und Ausbildung aussehen?
- Wie muss die Sekundarstufe II ausgestaltet werden, um einen gelingenden Übergang in Universität oder Ausbildung zu begünstigen und mitzugestalten? (auch: größere Flexibilität des Systems)
- Auf welche Weise kann das selbstverantwortete Lernen in der Oberstufe so entwickelt und gestärkt werden, dass Schülerinnen und Schüler ihre anschließenden Bildungslaufbahnen gut und erfolgreich gestalten können?
- Wie können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe in den ersten Arbeitsmarkt bzw. in eine reguläre anschließende Qualifikation (Studium oder Ausbildung) gebracht werden?
- Wie kann sichergestellt werden, dass ein Studienabbruch oder der Abbruch einer Qualifikation keine Sackgasse darstellt?
- Wie kann der berufliche Übergang an Schulen in herausfordernden Lagen (hoher Sozialindex) so gestaltet werden, dass die Bildungslaufbahn aller Schülerinnen und Schüler erfolgreich fortgesetzt werden kann?
- Wie muss die Qualifizierung der Fachkräfte<sup>6</sup> mit Blick auf die Übergangsgestaltung gestaltet sein?
- Welche wissenschaftlichen Empfehlungen gibt es bezogen auf diese besonderen Herausforderungen für die Qualifizierung der Fachkräfte?

---

<sup>6</sup> Fachkräfte umfasst hier: Fachkräfte im frühkindlichen Bereich; Lehrkräfte der verschiedenen Fachrichtungen und Fachkräfte in multiprofessionellen Teams an Schulen; Ausbilderinnen und Ausbilder und Lehrpersonal an Hochschulen

- Welche begleitenden Unterstützungsangebote erhalten Fachkräfte, um die besonderen Belastungen und Herausforderungen ihrer Tätigkeit zu bewältigen und ihre Resilienz zu stärken? Welche werden zusätzlich benötigt?

#### IV. Beschluss

Der Landtag setzt eine Enquetekommission nach § 61 der Geschäftsordnung des Landtags zum 1. September 2023 ein, in der die Fraktionen nach Maßgabe des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnung vertreten sind.

Der Enquetekommission werden für die Dauer ihrer Tätigkeit sowie für ihre Vor- und Nacharbeiten bis zur Entscheidung des Parlaments jeweils eine Mitarbeiterin/Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2.2 und der Laufbahngruppe 2.1 und eine weitere personelle Unterstützung aus dem Assistenzbereich zur Verfügung gestellt. Den Fraktionen werden die Kosten für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Laufbahngruppe 2.2 und die Kosten in halber Höhe für eine personelle Unterstützung aus dem Assistenzbereich erstattet und entsprechende technische Ausstattungen und Büroräume zur Verfügung gestellt.

Wahlweise ist eine Abrechnung des tatsächlich entstehenden Personalaufwandes oder die Gewährung eines Pauschbetrages je angefangenen Monat der Tätigkeit der Kommission möglich.

Die Enquetekommission kann Expertinnen und Experten anhören, Forschungsaufträge erteilen und Studienfahrten bzw. Ortsbesichtigungen oder Projektforschungen durchführen. Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sind im Haushalt zu schaffen.

Thomas Kutschaty  
Sarah Philipp  
Jochen Ott  
Dilek Engin  
Dr. Dennis Maelzer  
Dr. Bastian Hartmann  
Christin Siebel  
Frank Müller  
Silvia Gosewinkel  
Kirsten Stich  
Andrea Busche  
Benedikt Falszewski  
Wolfgang Jörg  
Nina Andrieshen  
Dr. Nadja Büteführ  
Rodion Bakum  
Carolin Kirsch  
Justus Moor  
Andreas Bialas  
Alexander Baer  
Frederick Cordes  
Lena Teschlade

und Fraktion